

Regelwerk zur Nutzung der Ballmaschine der Tennisabteilung des SV Schloßberg-Stephanskirchen

1. Materialliste

Die vollständige Ausstattung der Ballmaschine beinhaltet folgende Positionen:

- Ballmaschine inkl. Fernbedienung
- Oszillationsplatte
- Ballsammelröhre
- ca.140 Bälle
- Ladekabel
- Handyhalterung

2. Verwahrung und Rückgabe

Die Ballmaschine wird während der Sommersaison im Vorraum des SVS Tennisheims hinter der Theke abgestellt.

Nach Nutzung der Ballmaschine ist diese wieder am gleichen Abstellort zu deponieren.

Der Schlüssel muss zurück in den Schlüsseltresor und der Akku muss geladen werden!

3. Nutzung

3.1. Grundsatz

Die Ballmaschine kann nur durch Personen in Betrieb genommen werden, die hierzu angemeldet sind und die verbindliche Nutzungsvereinbarung unterzeichnet haben.

Die Ballmaschine steht ausschließlich den Mitgliedern der Tennisabteilung des SVS zur Verfügung. Kindern unter 15 Jahren ist die Benutzung nur in Begleitung einer berechtigten Person gestattet.

3.2. SVS - Tennisjugend

Die Ballmaschine wurde von der Tennisabteilung und vom Verein zur Förderung der Tennisjugend im SVS durch Spendengelder und Mitgliedsbeiträge finanziert und steht damit vorrangig der SVS- Tennisjugend zur Verfügung. Die Nutzung durch die Jugend und Schüler / Studenten mit Nachweis ist kostenfrei.

3.3. Einzelspieler und Training Erwachsene

Erwachsenen steht die Ballmaschine für eine Nutzungsgebühr von 5,-- € pro angefangener Stunde zur Verfügung.

4. Anmeldung

Um die Ballmaschine nutzen zu können, ist eine verbindliche Anmeldung nötig.

Bitte meldet euch hierzu über beigefügte Nutzungsvereinbarung an. Erst wenn ihr euch angemeldet habt, ist eine Buchung und Nutzung der Ballmaschine möglich.

5. Buchung

Die Buchung erfolgt grundsätzlich über die Internetseite des SVS www.sv-schlossberg.de. Unter dem Menüpunkt Sportangebot - Tennis – Förderverein muss die Buchung erfolgen.

<https://www.sv-schlossberg.de/index.php/sportangebot/tennis/foerderverein>

Eine automatische Bestätigung erfolgt direkt nach Absenden der Buchung. Mit der Bestätigungs-E-Mail erhaltet ihr einen Schlüsselcode für den Schlüsseltresor. In diesem Tresor befindet sich der Schlüssel, mit dem ihr das Schloss der Ballmaschine öffnen könnt.
Die Bezahlung erfolgt nach der Sommersaison per Lastschrift durch die Tennisabteilung.

6. Bedienung

Die Ballmaschine darf nur durch Personen in Betrieb genommen werden, die hierzu angemeldet sind und die die Nutzungsvereinbarung verbindlich unterzeichnet haben.

Empfehlenswert ist eine kurze praktische Einweisung. Einweisungstermine werden am Tennisplatz ausgehängt bzw. können beim Vorstand des Fördervereins angefragt werden.

Auf der Seite www.slingerbag.com findet ihr ein Einführungsvideo, das ihr euch ebenfalls ansehen könnt. Zusätzlich liegt bei der Ballmaschine die Bedienungsanleitung als Nachschlagewerk sowie eine Kurzanleitung.

Weiterhin ist zu beachten:

- Behandelt die Ballmaschine sorgfältig!
- Bei Regen darf die Ballmaschine nicht genutzt werden!
- Stellt euch niemals vor die Ballmaschine, wenn diese in Betrieb ist! --> es besteht Verletzungsgefahr!
- Fasst keinesfalls in das Bällefach, wenn die Maschine läuft! -> auch hier besteht Verletzungsgefahr!
- Mängel und Defekte sind unmittelbar dem Vorstand des Fördervereins mitzuteilen.
- Es dürfen nur die Tennisbälle eingesetzt werden, die beiliegen und die geeignet für die Ballmaschine sind.
- Die Fernbedienung muss zwingend an der Ballmaschine verbleiben!
- Nach Benutzung der Ballmaschine muss diese zurück an ihren Standort und es muss der Akku geladen werden!
- Nach Benutzung die Ballmaschine muss diese wieder angesperrt werden und der Schlüssel zurück in den Schlüsseltresor!

7. Haftung und Verantwortung

Das Mitglied, das die Ballmaschine reserviert und in Empfang genommen hat, haftet für den bestimmungsgemäßen Gebrauch und die unversehrte Rückgabe. Besteht Unsicherheit zu bestimmten Funktionen, ist vorher die genaue Anwendung zu hinterfragen. Wer die Ballmaschine vorsätzlich oder grob fahrlässig beschädigt oder nicht bestimmungsgemäß einsetzt, haftet für den entstandenen Schaden. Für einen Verlust der Fernbedienung haftet dieses Mitglied ebenfalls!

8. Haftungsausschluss

Die Abteilung Tennis des SV Schloßberg-Stephanskirchen und der Verein zur Förderung der Tennisjugend im SV Schloßberg-Stephanskirchen übernehmen keine Haftung für Unfälle, die im Zusammenhang mit der Benutzung und dem Gebrauch der Ballmaschine entstehen. Die Nutzung erfolgt stets auf eigene Gefahr. Der Nutzer hat sich vor Gebrauch über den ordnungsgemäßen Zustand der Ballmaschine zu informieren, insbesondere auch zu den elektrischen Anschlüssen.

Stephanskirchen im April 2021

Die Abteilungsleitung Tennis des
SV Schloßberg-Stephanskirchen

Der Vorstand des Vereins zur
Förderung der Tennisjugend im SVS

